

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Geschwindigkeitskontrollen in der Salvador-Allende-Straße im zweiten Quartal 2026 und Sachstand der zusätzlichen Querungshilfe

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26872

vom 17. August 2026

über Geschwindigkeitskontrollen in der Salvador-Allende-Straße im zweiten Quartal 2026 und Sachstand der zusätzlichen Querungshilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach Beobachtungen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern wurden im zweiten Quartal 2026 in der Salvador-Allende-Straße zwischen der Kreuzung Pablo-Neruda-Straße/Müggelschloßchenweg und der Wendenschloßstraße wiederholt mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

In diesem Straßenabschnitt wird zugleich eine zusätzliche gesicherte Querungsmöglichkeit im Bereich der Azaleenstraße beziehungsweise Anemonenstraße geprüft. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/25860 hatte der Senat hierzu einen Vor-Ort-Termin im zweiten Quartal 2026 angekündigt.

1. Welche mobilen Geschwindigkeitsmessungen wurden vom 1. April bis zum 30. Juni 2026 in der Salvador-Allende-Straße zwischen der Kreuzung Pablo-Neruda-Straße/Müggelschloßchenweg und der Wendenschloßstraße durchgeführt?
2. Bitte für jeden Einsatz Datum, Messzeitraum, Messdauer, genaue Messstelle beziehungsweise Höhe der Hausnummer, Fahrtrichtung, eingesetzte Messtechnik und die jeweils geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben.

Zu 1. und 2.:

Im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 wurde im erfragten Bereich der Salvador-Allende-Straße ein Einsatz zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mittels eines Geschwindigkeitsmessanhängers durchgeführt. Die erfragten Daten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geschwindigkeitsüberwachungskontrolle in der Salvador-Allende-Straße 89	
Messzeitraum	vom 20. Mai 2026 bis zum 4. Juni 2026
Messdauer in Stunden und Minuten (hh:mm)	359:29
Fahrtrichtung	Wendenschloßstraße in Richtung Pablo-Neruda-Straße
zulässige Höchstgeschwindigkeiten	30 km/h von Mo-Fr zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr 50 km/h von Mo-Fr zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr 50 km/h am Samstag und Sonntag

(Quelle: Interne Datenerhebung Polizeidirektion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr (Dir E/V Abt. V), Verkehrssicherheitsdienst 3 (VSD 3), Stand: 19. August 2026)

3. Aus welchen konkreten Gründen wurden die jeweiligen Messstellen und Einsatzzeiten ausgewählt?
4. Welche Bedeutung hatten dabei insbesondere die Unfalllage, Hinweise oder Beschwerden aus der Bevölkerung, frühere Messergebnisse, polizeiliche Erkenntnisse und das Verkehrsaufkommen?

Zu 3. und 4.:

Maßgeblich für die Auswahl von Standorten für mobile Geschwindigkeitsmessanlagen in Berlin sind die Vorgaben der Geschäftsanweisung *Polizeipräsidium Stab Nr. 6/2010 über die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen*. Danach erfolgt die Festlegung geeigneter Messorte anhand klar definierter verkehrssicherheitsbezogener Kriterien. Vorrangig berücksichtigt werden dabei:

- identifizierte Unfallhäufungsstrecken auf Grundlage der Verkehrsunfallanalyse,
- besonders schutzwürdige Straßenbereiche, insbesondere im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten (während der Nutzungszeiten) sowie Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren,
- Straßen in reinen Wohngebieten und deren unmittelbares Umfeld, in denen nach polizeilichen Erkenntnissen vermehrt gefährdende Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden,

- sonstige Strecken im Stadtgebiet, auf denen regelmäßig erhebliche Geschwindigkeitsverstöße registriert werden.

Die Reihenfolge dieser Kriterien ist sowohl für die Priorisierung der Messstellen im täglichen Dienst als auch für die jeweilige Kontrollintensität maßgeblich. Entscheidend für die Ortsauswahl ist ausschließlich der zu erwartende Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im unmittelbaren räumlichen Umfeld der in Rede stehenden Messstelle befinden sich zwei Einrichtungen vulnerabler Risikogruppen.

5. Welche Ergebnisse erbrachten die einzelnen Messungen? Bitte jeweils die Zahl der gemessenen Fahrzeuge, die Zahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen, die Beanstandungsquote sowie die höchste gemessene und die höchste vorwerfbare Geschwindigkeit angeben.

Zu 5.:

Statistisch wird in der Polizei Berlin nur der höchstvorwerfbare Messwert erfasst. Daten im Sinne der Fragestellung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geschwindigkeitsüberwachungskontrolle in der Salvador-Allende-Straße 89 vom 20. Mai 2026 bis zum 4. Juni 2026	gesamt
gemessene Fahrzeuge	62.975
festgestellte Überschreitungen	787
Überschreitensquote	1,25 Prozent
gemessener Höchstwert	97 km/h (bei zulässigen 50 km/h)
vorwerfbarer Höchstwert	47 km/h

(Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. V, VSD 3, Stand: 19. August 2026)

6. Wie verteilten sich die festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen auf die nach dem Bußgeldkatalog maßgeblichen Überschreitungsstufen?

Zu 6.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im Nachfolgenden werden die eingeleiteten Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im Sinne der Fragestellung aufgeführt, wobei nicht jede festgestellte Überschreitung zur Einleitung eines Verfahrens (z. B. mangels gerichtsfester Beweisführungsfaktoren) führt:

Überschreitensstufen	Anzahl der Überschreitungen
0-10 km/h	308
11-15 km/h	179
16-20 km/h	94
21-25 km/h	43
26-30 km/h	13
31-40 km/h	4
41-50 km/h	2
gesamt	643

(Quelle: DWH BOWI21, Stand: 30. Juni 2026)

7. Wie viele Verwarnungsgeldangebote und Bußgeldverfahren wurden veranlasst, und wie viele Verstöße lagen nach der Höhe der Überschreitung grundsätzlich im punkte- beziehungsweise fahrverbotsrelevanten Bereich?

Zu 7.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verfahrensart	Anzahl
Verwarnungsgeldverfahren	487
Bußgeldverfahren (unterhalb Punktebereich)	94
Bußgeldverfahren (im Punktebereich)	62
<i>davon</i> mit Fahrverbot (ab 31 km/h)	6
gesamt	643

(Quelle: DWH BOWI21, Stand: 19. August 2026)

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Polizei Berlin aus den Messergebnissen für die Verkehrssicherheit auf diesem Straßenabschnitt?

Zu 8.:

Die Auswertung der Messergebnisse ergab eine Überschreitungsquote von 1,25 Prozent. Dies zeigt, dass es sich bei dem betreffenden Straßenabschnitt derzeit nicht um einen

deliktischen Schwerpunkt handelt. Aus den vorliegenden Messergebnissen ergibt sich kein Anlass für eine Intensivierung der Kontrollmaßnahmen.

Die örtlich zuständige Polizeidirektion 3 (Ost) wird die Verkehrssicherheitslage an der genannten Örtlichkeit weiterhin beobachten. Sofern die Unfalllage oder das Verkehrsverhalten andere Entwicklungen aufzeigen, werden grundsätzlich geeignete Maßnahmen geprüft und bedarfsgerecht sowie lageangepasst umgesetzt.

9. Sind dort weitere Geschwindigkeitsmessungen oder andere verkehrssichernde Maßnahmen vorgesehen? Falls ja, welche und in welchem Zeitraum?

Zu 9.:

Seitens der Polizei Berlin sind im betreffenden Bereich mit Stand vom 20. August 2026 keine weiteren Geschwindigkeitsmessungen oder sonstigen verkehrssichernden Maßnahmen vorgesehen. Eine erneute Bewertung erfolgt lageabhängig durch die fortlaufende Verkehrslagebeobachtung.

10. Wurden die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen den für die Prüfung einer zusätzlichen gesicherten Querungsmöglichkeit zuständigen Stellen der Senats- und Bezirksverwaltung übermittelt, und werden sie bei der weiteren Prüfung berücksichtigt?

Zu 10.:

Eine anlasslose Übermittlung von Messergebnissen an andere Verwaltungen erfolgt seitens der Polizei Berlin nicht.

11. Hat der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/25860 für das zweite Quartal 2026 angekündigte Vor-Ort-Termin stattgefunden? Falls ja:

- a) Wann fand der Termin statt und welche Stellen waren daran beteiligt?
- b) Welche Ergebnisse erbrachten der Vor-Ort-Termin und die angekündigte Auswertung der Verkehrs- und Fußverkehrszählungen?
- c) Welcher aktuelle Stand besteht hinsichtlich Art und Standort einer zusätzlichen gesicherten Querungsmöglichkeit?
- d) Welche weiteren Verfahrensschritte sind erforderlich und bis wann soll eine Entscheidung getroffen werden?
- e) Wann ist im Falle einer positiven Entscheidung frühestens mit der Umsetzung zu rechnen?

12. Falls der Vor-Ort-Termin noch nicht stattgefunden hat: Aus welchen Gründen ist dies bislang nicht erfolgt und wann soll er nachgeholt werden?

Zu 11. und 12.:

Der Ortstermin zu den Standorten Salvador-Allende-Straße/Annemonenstraße und Salvador-Allende-Straße Höhe Hausnummer 91 hat am 1. Juni 2026 mit dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow Köpenick, der Polizei Berlin, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (SenMVKU) und dem Dienstleister *Ramboll* stattgefunden.

An beiden Standorten sollen Fußgängerüberwege (FGÜ) eingerichtet werden. Dafür werden zurzeit die Verkehrszeichenpläne als Vorbereitung für die verkehrsrechtliche Anordnung erstellt. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen (ermittelte Anzahl der Kraftfahrzeuge und querender Fußgänger von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) werden im Verfahren berücksichtigt.

Der Antrag auf straßenverkehrsbehördliche Anordnung wird voraussichtlich im vierten Quartal 2026 bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingereicht.

Mit Vorliegen der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung können die Maßnahmen sodann durch den Bezirk umgesetzt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die SenMVKU die Bezirke grundsätzlich bei der Finanzierung unterstützt. Für das Jahr 2026 sind jedoch bereits sämtliche finanzielle Mittel der SenMVKU ausgeschöpft. Sofern die Errichtung des FGÜ bei der Sachmittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2027 durch den Bezirk priorisiert wird – ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten – zu entscheiden, inwieweit die Maßnahme durch die SenMVKU finanzierbar ist (im Titel 0730 52121 für das Jahr 2027 stehen vier Millionen Euro insgesamt zur Verfügung).

Berlin, den 28. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport